



## **Information zur bundesweiten Anerkennung der Fachhochschulreife**

Liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem erfolgreichen Abschluss des Berufskollegs Fremdsprachen, des Berufskollegs II mit Übungsfirma/Büromanagement/Geschäftsprozesse erlangen Sie den Schulabschluss „Fachhochschulreife“. Dieser Abschluss berechtigt Sie zum sofortigen Studium an einer Hochschule (ehemals Fachhochschule) in Baden-Württemberg.

Für den Besuch einer Hochschule in einem Bundesland außerhalb von Baden-Württemberg benötigen Sie zudem ein halbjähriges Praktikum oder eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit oder eine zweijährige Berufsausbildung. Für das halbjährige Praktikum ist folgendes zu beachten:

### **1. Ziel und Inhalt des Praktikums:**

Das Praktikum dient dem Kennenlernen der Arbeitswelt in einem der Ausbildung am Berufskolleg affinen Bereich. Es wird in einem Betrieb der Wirtschaft oder in einer vergleichbaren außerschulischen Einrichtung durchgeführt. Das Praktikum soll Einblicke in unterschiedliche Arbeitsbereiche und Arbeitsmethoden, in den Aufbau und die Organisation der Praktikumsstelle sowie nach Möglichkeit in Personal- und Sozialfragen geben. Mögliche Schwerpunkte bzw. Arbeitsbereiche für die jeweiligen Bildungsgänge sind in Anlage 1 beschrieben.

### **2. Auswahl der Praktikumsstelle:**

Die Praktikumsstelle wird von den Praktikantinnen und Praktikanten ausgewählt und der Schule vorgeschlagen; die Schule entscheidet über die Eignung der Praktikumsstelle.

### **3. Zeitlicher Umfang:**

Der Umfang des Praktikums beträgt ein halbes Jahr (mind. 24 Wochen); die wöchentliche Arbeitszeit und die anrechenbaren Urlaubstage richten sich nach gesetzlichen oder tariflichen Bestimmungen, die für den Betrieb gelten, in dem das Praktikum durchgeführt wird. Ein während des Besuchs des Berufskollegs II erfolgtes Praktikum kann mit bis zu vier Wochen angerechnet werden. Weitere Praktika sind unmittelbar nach der schulischen Ausbildung durchzuführen und können in maximal zwei Zeiträume geteilt werden.

### **4. Versicherungsschutz:**

Das im Anschluss an die schulische Ausbildung durchgeführte Praktikum unterliegt nicht dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung; es fällt in den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung des Betriebs, in den die Praktikantin / der Praktikant eingegliedert ist.

### **5. Praktikumsbescheinigung:**

Die Praktikantinnen und Praktikanten weisen der Schule die Durchführung des Praktikums durch eine Bescheinigung des Betriebs oder der Einrichtung, in der das Praktikum durchgeführt wurde, nach. Aus ihr müssen die Dauer der Beschäftigung, der zugewiesene Aufgabenbereich und die Fehltag hervorgehen.

## **6. Mindestlohn:**

Nach §22 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 MiLog sind Pflichtpraktika von der Mindestlohnpflicht ausgenommen. Das halbjährige Praktikum zur Erlangung der bundesweiten Anerkennung ist obligatorische Voraussetzung für den Zugang zu einer Hochschule. Das BMAS geht daher davon aus, dass diese Praktika mindestlohnfrei sind.

## **7. Bescheinigung über die bundesweite Anerkennung:**

Die Schule, an der die Fachhochschulreife erworben wurde, erteilt nach Eingang der Praktikumsbescheinigung eine Bescheinigung über die Erfüllung der Voraussetzungen für die bundesweite Anerkennung der Fachhochschulreife. Eine entsprechende Bescheinigung kann auch erteilt werden, wenn eine mindestens zweijährige Berufsausbildung nachgewiesen wird. Für darüber hinausgehende Fälle (z.B. bei Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit) ist das Kultusministerium zuständig.)

*Während des Betriebspraktikums soll ein möglichst breites Spektrum der nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte bzw. Arbeitsbereiche abgedeckt werden.*

### **Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung**

- Beschaffung und Bevorratung (z.B. Logistik, Vertragsgestaltung)
- Marketing und Absatz (z.B. Vertrieb, Export, Werbung)
- Leistungserstellung von Produkten / Dienstleistungen
- Rechnungswesen (Dokumentation der Geschäftsprozesse)
- Controlling/Steuerung der Geschäftsprozesse (z.B. innerbetriebliche Rechnungslegung, Kalkulation, betriebliche Kennzahlen)
- Personalwirtschaft (z.B. Personalentwicklung, Entgeltsysteme, Datenschutz) – Querschnittsaufgaben (z.B. Qualitätsmanagement, Umweltschutzmanagement)

## **8. Anerkennung Hessen**

Nach den dem Kultusministerium vorliegenden Informationen wird die an den Berufskollegs erworbene Fachhochschulreife in Hessen nur anerkannt, wenn neben dem sechsmonatigen Praktikum zusätzlich der "Assistentenabschluss" nachgewiesen wird.